

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich
– Stiftung des öffentlichen Rechts – Augsburg
Jahresabschluss 2019



Eine Pfründestiftung hat die Aufgabe, dem jeweiligen Ortspfarrer als Pfründeinhaber (Nießbraucher) ein Wohnrecht im stiftungseigenen Pfarrhaus als Dienstsitz und aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens, das herkömmlich aus Klein- und Streubesitz land- und forstwirtschaftlicher Flächen besteht, Einkünfte als Beitrag zu seinem Lebensunterhalt zu gewähren.

Nach kirchenrechtlichen Vorgaben (can. 1272 CIC in Verbindung mit can. 1274 CIC) ist das Pfründe- und Benefizialwesen in der Diözese so zu gestalten, dass sowohl deren Vermögen wie auch die Erträge daraus gesammelt werden, um den Unterhalt der Ortspfarrer sicherzustellen.

In Umsetzung dieser Vorgaben wurde zunächst bereits im Jahre 1957 (ABl. S. 314) der sog. Pfründekapitalienfonds als rechtlich unselbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts gebildet, dessen Sondervermögen weithin aus der Veräußerung von Grundstockvermögen sowie der Ablösung von Erbbaurechten und Rechnissen ortskirchlicher Pfründestiftungen stammte und unter Wahrung stiftungsrechtlicher Vorgaben bestimmungsgemäß zur Besoldung und Versorgung der Ortspfarrer als Pfründeinhaber beigetragen hat.

Mit Dekret vom 6. Juni 2016 errichtete der Bischof von Augsburg den Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich (KPV) als

eine öffentliche juristische Person im Sinne des can. 116 CIC. In dieser Stiftung werden nun schrittweise die im Bistum Augsburg seit alters her bestehenden Pfründestiftungen sowie der vorgenannte Pfründekapitalienfonds auch rechtlich vereinigt. Diese Neuordnung des Pfründewesens erfolgte nach Anhörung des Priesterrats, der bislang beteiligten Pfründeinhaber, der Pfründeverwaltungsräte bzw. Kirchenverwaltungen sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesanvermögensrats. Damit wird zum einen eine zeitgemäße und transparente Verwaltung dieses ortskirchlichen Stiftungsvermögens ermöglicht; zum anderen soll damit eine im Interesse der Seelsorge gebotene Entlastung der Ortspfarrer von bisherigen Verwaltungsaufgaben als Pfründeinhaber bewirkt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 28.10.2016 den Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts bestätigt und seine Anerkennung erteilt (vgl. ABl. 2017, S. 24).

Die Zweckbestimmung der bisherigen Pfründestiftungen bleibt unverändert und ungeschmälert im Zusammenschluss des KPV bestehen. Dieser Verbund trägt unter Wahrung stiftungsrechtlicher Vorgaben bestimmungsgemäß zur Besoldung und Versorgung der Ortspfarrer bei; ferner kann er zu-

sätzliche Aufgaben, die ihm im ortskirchlichen Interesse übertragen werden, subsidiär wahrnehmen.

In Erfüllung seines Zwecks ist der KPV gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung berechtigt, das bisherige Grundstockvermögen sowie sonstige Vermögenswerte betreffender ortskirchlicher Pfründestiftungen im Bistum Augsburg, das Vermögen des sogenannten Pfründekapitalienfonds, aber auch die bebauten und unbebauten Grundstücke, Grundstücksteile und grundstücksgleiche sowie ähnliche Rechte bisheriger ortskirchlicher Pfründestiftungen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Der KPV hat zum 1. Januar 2017 erstmalig seine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Dabei wurde das Vermögen des vorgenannten Pfründekapitalienfonds sowie in einem ersten Schritt das Vermögen sämtlicher Pfründestiftungen des Dekanats Benediktbeuern satzungsgemäß in den KPV eingebracht. Im Jahr 2018 folgten die Pfründestiftungen der

Dekanate Augsburg I, Augsburg II und Schwabmünchen. Im Jahr 2019 wurden die Pfründestiftungen von acht weiteren Dekanaten zugelegt: Aichach-Friedberg, Donauwörth, Günzburg, Kempten, Marktoberdorf, Nördlingen, Pfaffenhofen und Starnberg. Durch sie haben sich das Grundstockvermögen um insgesamt 123 Mio. € und die Rücklagen um weitere 370 Mio. € erhöht. Innerhalb der kommenden Jahre werden die Vermögen sämtlicher Pfründestiftungen der 23 Dekanate des Bistums Augsburg in den KPV zugelegt, die hierdurch jeweils ihre bisherige Rechtsfähigkeit, nicht jedoch die Zweckbestimmung ihres Vermögens verlieren.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde freiwillig gemäß §§ 242 ff und 264 ff HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

**Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stiftung
des öffentlichen Rechts**

BILANZ

A K T I V A	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen	702.004	207.402
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	641.003	165.139
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	10
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.604	32.076
	694.607	197.225
II. Finanzanlagen		
1. Genossenschaftsanteil	2	2
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.293	9.793
3. Sonstige Ausleihungen	102	382
	7.397	10.177
B. Umlaufvermögen	53.167	50.573
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.444	5.775
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.671	7.996
	6.115	13.771
II. Guthaben bei Kreditinstituten	47.052	36.802
BILANZSUMME	755.171	257.975
P A S S I V A	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Eigenkapital	749.864	256.848
I. Stiftungskapital		
Grundstockvermögen	240.589	118.025
II. Rücklagen		
Rücklagen aus Vermögenszuführungen	509.275	138.823
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	431	447
C. Rückstellungen	362	35
Sonstige Rückstellungen	362	35
D. Verbindlichkeiten	4.514	645
1. Verbindlichkeiten aus Darlehen	4.113	497
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386	55
3. Sonstige Verbindlichkeiten	15	93
BILANZSUMME	755.171	257.975

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss des Katholischen Pfründestiftungsverbunds St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts – wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 242 – 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Aktiva

Die **Sachanlagen** umfassen im Wesentlichen unbebaute und bebaute Grundstücke des ehemaligen Pfründekapitalienfonds und der bereits zugelegten Pfründestiftungen (12 Dekanate).

Die **Finanzanlagen** enthalten insbesondere Wertpapiere des Anlagevermögens.

Das **Umlaufvermögen** enthält im Wesentlichen stichtagsbezogene Forderungen gegenüber Hausverwaltungen aus der Abführung von Mieterträgen. Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Giroguthaben, Tages- und Festgeldern zusammen.

Passiva

Das **Eigenkapital** enthält neben dem Grundstockvermögen der Stiftung die Rücklagen aus Vermögenszuführungen.

Die **Rückstellungen** decken ausstehende Rechnungen ab.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Verpflichtungen aus Immobilieninvestitionen.

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung	2019 T€	2018 T€
1. Miet- und Pachterträge sowie Erbbauzinsen	13.714	15.122
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.963	6.238
	24.677	21.360
3. Personalaufwand	231	0
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.707	2.654
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.079	10.833
Betriebsergebnis	15.660	7.873
6. Erträge aus Wertpapieren einschließlich Abgangsgewinnen	57	68
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	8
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen einschließlich Abgangsverluste	-32	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22	-5
Finanzergebnis	13	71
10. Jahresüberschuss	15.673	7.944
11. Einstellung in die Rücklagen aus Vermögenszuführungen	-15.673	-7.944

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechenden Vorschriften des HGB und – ergänzend – der für alle Rechtsträger des Bistums Augsburg geltenden Bilanzierungsrichtlinie.

Mehr als 2/3 der Erlöse werden durch **Miet- und Pachterträge, sowie Erbbauzinsen** erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und laufende Bewirtschaftungsaufwendungen für die im Sachanlagevermögen erfassten Gebäude.

Das **Finanzergebnis** setzt sich einerseits aus Zins- und Dividendenerträgen und andererseits aus Zinsaufwendungen zusammen.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2019

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2019 des Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stif-

tung des öffentlichen Rechts –, Augsburg – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 16 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 22. Mai 2020 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für den Jahresabschluss 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.